Die Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals in der Stadt Bern.

Für 1900 Franken 44 Stunden lächeln!

44-Stundenwoche statt 45-Stundenwoche, mehr Ferien und ein Lohnregulativ, das die Arbeitgeber verpflichtet, gewisse Richtlöhne nicht zu unterschreiten. Das sind die hauptsächlichsten Verbesserungen, die der Kaufmännische Verband Bern (KV) und die Gewerkschaft Verkehr, Handel, Transport, Lebensmittel (VHTL) bei der Revision der seit 1982 in der Stadt Bern geltenden „Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen des Personals im Detailhandel“ erringen konnten. Pikantes Detail: Die Vereinbarung wurde seit 1982 nur gerade von einer einzigen Firma verbindlich unterzeichnet. Kurt Amiet, Sekretär KV, meinte an der gestrigen Pressekonferenz denn auch: „Es ging darum, minimale Arbeitsbedingungen partnerschaftlich zu regeln.“

cora. Ob man Früchte, ein Kleid, eine Tasche, Schuhe oder ein Brot kauft, als Kunde und Kundin erwartet man gemeinhin eine „nette Bedienung“, die da ist, wenn man sie braucht, aber nicht auffällt, wenn man bloss schnuppern will. Man erwartet auch, dass einem höflich begegnet wird, dass man lächelnd das 20ste Kleid präsentiert bekommt, und dass die Frau am Gemüsestand auch gleich noch weiss, wie man das fremdländische Gemüse zubereitet.

Gemeinhin erlebt man den Einkauf auch so. Man bedenkt dabei bloss nicht, dass das Verkaufspersonal im Detailhandel bis anhin 45 Stunden in der Woche zu lächeln und zu bedienen hatte. Und man bedenkt gemeinhin auch nicht, für welchen Lohn das Verkaufspersonal alle seine Leistungen erbringt.

An der gestrigen Pressekonferenz, an der es um die Revision der seit 1982 gültigen „Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen des Personals im Detailhandel“ ging, wurde das einem aber wieder einmal bewusst. Wohl sprachen die beiden Arbeitnehmerorganisationen KV und Gewerkschaft VHTL von „Verbesserungen“, doch es sind winzig kleine Verbesserungen auf einem noch sehr steinigen Weg. Beatrice Hostettler, Präsidentin der Gruppe Verkauf KV, und Edith Lörtscher, Vorstandsmitglied der Gruppe Verkauf bei der Gewerkschaft VHTL, meinten dennoch übereinstimmend, wohl seien es bescheidene Verbesserungen, doch es sei einfach wichtig, einen Vertrag zu haben.

Bloss eine Firma.
Das stimmt so besehen zweifelsohne. Allein, die erste Vereinbarung aus dem Jahre 1982, geschlossen zwischen den beiden Arbeitnehmerorganisationen und dem Gewerbeverband der Stadt Bern, wurde nur gerade von einer einzigen Firma, der Firma Maikler, verbindlich unterzeichnet.

Doch Vorteile.
Diese Tatsache ist wenig schön. Hansruedi Inäbnit, Sekretär Gewerkschaft VHTL, sah aber trotz allem die Vorteile der Vereinbarung. Sie hätte zu einer Aufklärung unter dem Verkaufspersonal geführt, das oftmals seine Rechte kaum kenne. Auch gelte es zu beachten, dass in der Praxis die Vereinbarung vielerorts angewendet worden sei. Als dritten Pluspunkt erwähnte Inäbnit im weiteren, dass auch Arbeitsgerichtsentscheide gemäss den Bestimmungen in der Vereinbarung gefällt worden seien.

Alle diese Vorteile haben denn die Arbeitnehmerorganisationen auch bewogen, zusammen mit dem Gewerbeverband eine Revision der seit 1982 gültigen Vereinbarung anzustreben. Dabei, das wurde gestern deutlich, konnten die Forderungen der Gewerkschaft und des KV nur teilweise durchgesetzt werden.

Die Verbesserungen.
Immerhin, laut neuer Vereinbarung sollte die wöchentliche Arbeitszeit jetzt „nur“ noch 44 Stunden (vorher 45 Stunden) betragen. Ebenso konnte eine bessere Regelung der Überstundenarbeit sowie der freien Tage erreicht werden. Neu sollen dem Verkaufspersonal auch mindestens vier Ferienwochen (vorher drei Wochen) bezahlt werden.

Besonders betont wurde schliesslich das Lohnregulativ. Dieses verpflichtet die Arbeitgeber, gewisse Richtlöhne nicht zu unterschreiten. So sollen gelerntes Verkaufspersonal nach zweijähriger Lehre 1900 Franken und Detailhandelsangestellte nach Lehrabschluss mindestens 2150 Franken erhalten. Angelerntes Verkaufspersonal unter 20 Jahren hat dann allerdinggerade noch mit 1550 Franken über die Runden zu kommen, während angelerntes Verkaufspersonal über 20 Jahren 1750 Franken erhalten soll. 9 Franken und 50 Rappen (ohne Entschädigung für Krankenlohn, Ferien und Feiertage) erhält schliesslich das Aushilfspersonal pro Stunde.

Eher beschämend.
Man kann die Zahlen drehen und wenden wie man will: Sie sind und bleiben beschämend. Edith Lörtscher sprach denn auch von „Existenzminimum“. Dass sich die Arbeitnehmerorganisationen trotzdem an die

Vereinbarung klammern, kann ihnen nun aber keineswegs verübelt werden. Vielmehr sehen sie damit wenigstens einen Weg, das kaum organisierte Verkaufspersonal - Hansruedi Inäbnit sprach von 1 Prozent im Detailhandel - einigermassen zu schützen. Zu schützen vor Arbeitgebern, die - in hoffentlich vereinzelten Fällen - auch heute noch bloss einen Lohn von 1400 Franken zahlen.

Freilich, Kurt Amiet sagte es deutlich, die Arbeitnehmerorganisationen erwarten nun von den Sozialpartnern mehr als das Lippenbekenntnis zu eben dieser Partnerschaft. Sie erwarten allerdings auch mehr vom Verkaufspersonal. Sie erwarten mehr Interesse, mehr Engagement, die jedoch gerade Verkäuferinnen schwerfallen dürften. Denn 44 Stunden in der Woche, lächeln, daneben den Haushalt schmeissen und die Kinder erziehen - das lässt einem wenig Zeit und Kraft. Das wissen die Arbeitgeber.

Berner Tagwacht, 1986-09-16.
VHTL Bern > Arbeitsbedingungen Verkauf. 1986-09-16.doc.